

FLASH-INFO



Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

Kollektivmitglied von
ARTISET
Föderation der Gewerkschafter
für Menschen mit Unterstützungsbedarf
CURAVIVA BERNESEST YOUTH

Optimal vorbereitet in den Ruhestand starten

Dieser Kurs ist Teil des Weiterbildungsprogramms des Staates Freiburg.

Kursbeschreibung

Der Übertritt in den Ruhestand erweist sich als eine der wichtigen Etappen im Leben. Wer gut damit umgeht, für den/die ist die Pensionierung ein wahrhaftes „goldenes Alter“, eine grossartige Gelegenheit, sein Leben wieder neu zu entdecken, sich neue Ziele zu setzen, neue Leute zu treffen, neue Aktivitäten zu entdecken... oder ganz einfach von dem zu profitieren, was das Leben so alles zu bieten hat.

Der zweitägige Kurs findet online oder an der HSW statt.

Zielsetzungen

Die mit dem Übertritt in den Ruhestand verbundenen Lebensumstellungen identifizieren

Die finanziellen Aspekte vorausschauend angehen und mit Sachkenntnis effizient damit umgehen

Die Grundlagen für eine gesunde Lebensweise identifizieren, die es ermöglichen, seine körperliche und seelische Gesundheit zu bewahren und zu fördern

Sich darauf vorbereiten, Entscheide zu treffen, die einen harmonischen Übergang vom Berufs- ins Pensioniertenleben erlauben werden

Zielgruppe: MitarbeiterInnen, die in 2 oder 3 Jahren in Pension gehen und diesen wichtigen Schritt sorgfältig vorbereiten wollen

Anmeldung: online auf der Website der Weiterbildung des Staates Freiburg.

Der Zugang zu diesem Kurs ist für Unternehmen ausserhalb des Staates Freiburg möglich, gegen eine Teilnahmegebühr von CHF 320 pro Tag.

Neuer Vorsitz für den Schiedsrat

Nach seiner Wahl ins Bundesgericht musste Herr Yann Hofmann von seinem Mandat als Präsident des Schiedsrates GAV INFRI-VOPSI zurücktreten. Er wurde in dieser Funktion durch zwei neue Präsidenten bzw. Präsidentin ersetzt.



Yann Hofmann

Wie es in Artikel 17.3 von Anhang 8 des GAV vorgesehen ist: « Die Präsidenschaft wird von den Vertragsparteien des GAV INFRI-VOPSI gemeinsam bestimmt". Die beiden Organisationen ernannten daher zunächst einen neuen **Präsidenten** in der Person von **Anwalt Christian Delaloye**.

Herr Delaloye ist ein renommierter Anwalt, der in seiner eigenen Kanzlei auf dem Freiburger Marktplatz tätig ist. Er ist derzeit

Präsident der Aufsichtskommission für die Gesundheitsberufe, nachdem er bereits andere Mandate innehatte. In der Vergangenheit war er auch als beratender Anwalt für INSOS Schweiz tätig.

Die Parteien ernannten ausserdem **Anwältin Frédérique Riesen**



Christian Delaloye

Riesen zur ausserordentlichen Präsidentin. Frau Riesen ist Anwältin in Bulle und Vevey. Da sie vollständig zweisprachig ist, wird sie in der Lage sein, die Dossiers der deutschsprachigen Institutionen zu verwalten.

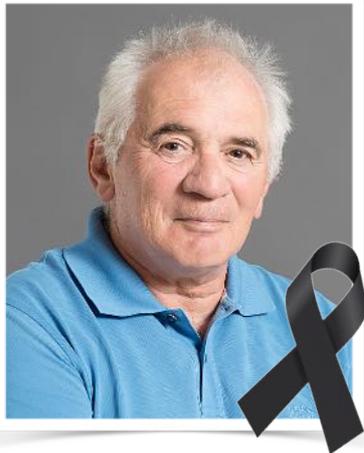
Die Rolle der ausserordentlichen



Frédérique Riesen

Salut, Pierre-Alain !

Im schwarzen Heft dieses Monats April haben wir mit Trauer vom plötzlichen Tod von Pierre-Alain Clément, dem Präsidenten des Vereins Le Radeau in Orsonnens, erfahren.



Pierre-Alain, dem das Schicksal von Suchtkranken am Herzen liegt, hatte dieses Amt des Präsidenten 14 Jahre lang (und 39 Jahre im Vorstand) inne und zeigte in seiner Arbeit stets eine wirksame Mischung aus Ernsthaftigkeit und Humor.

Lieber Pierre-Alain, du wirst uns fehlen...

Rolle des Schiedsrates

Der Schiedsrat übt zwei verschiedene Kompetenzen aus, die ihr durch Anhang 8 des GAV zugewiesen werden:

Auslegung

Art. 5 Der Schiedsrat überwacht die Anwendung des GAV/INFRI-VOPSI. Er spricht sich insbesondere über Auslegungsfragen desselben aus. Er kann jederzeit den Vertragsparteien Änderungen des vorliegenden Gesamtarbeitsvertrages GAV/INFRI-VOPSI vorschlagen.

Schlichtung

Art. 6 Auf Antrag einer Partei macht er über individuelle oder kollektive Streitigkeiten einen Versöhnungsversuch, sofern die internen Rekursmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Präsidentin besteht darin, zu intervenieren, falls der Präsident an der Ausübung seines Amtes gehindert ist (Art. 16.2 Anhang 8 GAV).

Die Sozialpartner freuen sich über diese neuen Kooperationen und danken den beiden sehr herzlich für ihr Engagement!



Service éducatif itinérant
Früherziehungsdienst

sei-fribourg | fed-freiburg

Eröffnung des Zentrums «Intensive Frühintervention» für Kleinkinder mit ASS

In Folge von Pilotprojekten in verschiedenen Schweizer Kantonen und Empfehlungen auf Bundesebene, beauftragte das Amt für Sonderpädagogik (SoA) den Früherziehungsdienst (FED) der Stiftung Les Buissonnets ein IFI-Zentrum für Kleinkinder mit ASS (Autismus-Spektrum-Störung) im Kanton Freiburg einzurichten, im Prinzip im September 2023.

IFI (Intensive Frühintervention) unterliegt den Bestimmungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und basiert auf wissenschaftlich erprobten Ansätzen und Methoden. Die Intervention erfolgt während zwei Jahren vor dem Schuleintritt. Das Angebot beinhaltet Interventionen mit dem Kind während mindestens 15 Stunden pro Woche während 40 bis 41 Wochen pro Jahr. Die IFI wird als umfassende, personalisierte Intervention definiert, die zwischen den verschiedenen Fachpersonen des Zentrums (PsychologInnen, PädagogInnen, PsychomotorikerInnen, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen) koordiniert wird. Mit den Eltern und den ausserfamiliären Betreuungsstrukturen wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit angestrebt.

Zu Beginn werden fünf Plätze angeboten, wobei sich diese Zahl in den nächsten Jahren schrittweise erhöhen wird. Das IFI-Zentrum wird zweisprachig sein und Kinder mit Wohnsitz im Kanton Freiburg aufnehmen.

Kriterien für die Aufnahme

Die Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung ist erforderlich. Das Kind muss bei der IV versichert sein.

Ein Kind, bei dem Verdacht auf ASS besteht und das gegebenenfalls eine IFI beanspruchen könnte, ist so bald wie möglich durch eine/n auf ASS spezialisierte/n Ärztin oder Arzt abzuklären. Im Kanton Freiburg kann das Kind im FNPG (Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie) oder bei einer/m spezialisierten Ärztin/Arzt in Privatpraxis (KinderpsychiaterIn, NeuropädiaterIn oder ein/e auf die Entwicklung spezialisierte/n Kinderärztin/arzt) angemeldet werden.

Damit eine zweijährige Intervention vor dem Schuleintritt erfolgen kann, muss das Kind am 31. Juli vor dem IFI-Eintritt das zweite Lebensjahr vollendet haben.